



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1010 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (+43 1) 531 15-202375  
Fax (+43 1) 531 09-209500  
e-mail: vpost@bka.gv.at  
DVR: 0000019

GZ BKA-651.303/0003-V/2/b/2017  
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**46/14**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Mai 2017 betreffend eine Änderung der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014)

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Erteilung der Zustimmung nach Art. 97 Abs. 2 B-VG sowie nach § 9 F-VG 1948 ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung bzw. die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 14. Juli 2017.

Z 6a (§ 3a) des Gesetzesbeschlusses sieht vor, dass die Organe der Bundespolizei der Baubehörde über ihr Ersuchen zur Feststellung einer Duldungsverpflichtung, zur Sicherung der Ausübung der Überwachungsbefugnisse und zur Durchsetzung von Sicherungsmaßnahmen Hilfe zu leisten haben.

Ferner hat der Gesetzesbeschluss auch Gemeindeabgaben im Sinne des § 9 F-VG 1948 zum Gegenstand (vgl. Z 49, 52 bis 55, 78, 81 und 83).

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Finanzen sowie für Inneres befasst. Bedenken, die die Verweigerung der Zustimmung oder die Erhebung eines Einspruchs begründen würden, wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle den

A n t r a g .

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die  
Frau Landeshauptfrau  
von Niederösterreich

Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Sachbearbeiter  
HOLLEY

DW  
202983

Ihre GZ/vom  
Ltg.-G-232-2017 (Ltg.-1378/B-23/3-2016)  
vom 18. Mai 2017

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Juni 2017 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen und gemäß § 9 Abs. 3 F-VG 1948 der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses zuzustimmen. "

20. Juni 2017  
Der Bundesminister  
für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:  
DROZDA